

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND NUTZUNGSBEDINGUNEN

Präambel

Die Microdain GmbH, Geiselbergstrasse 17/2/6, A-1110 Wien, Österreich („Microdain“) entwickelt und vertreibt digitale Lösungen, um die Einkaufserlebnisse stationärer Kunden zu optimieren, digitale Kundenkommunikation zu ermöglichen und zu verbessern. Das Produktportfolio umfasst vor allem die Bereiche der elektronischen Preisauszeichnung, Dynamic Digital Signage im Innen- sowie dem Außenbereich, digitale Raumbeschilderung und Zutrittsmanagement wobei allen voran die selbst entwickelten Produkte und deren Management und Steuerungssysteme den Mehrwert für die Kunden bieten. Dieses Know-How stellt die einfache Bespielung obiger Produkte sicher und ermöglicht gleichzeitig die Differenzierung von Anbietern digitaler Lösungen und von reinen Hardwareherstellern. Die alleinstellenden Vorteile sind die extreme Zuverlässigkeit, der modulare Aufbau sowie die einfache Bedienung, Installation und Wartung.

§ 1 Begriffsbestimmungen

AGB: Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in ihrer jeweils gültigen Fassung online von www.microdain.com abrufbar.

Geistiges Eigentum: Sämtliche proprietären- und geistigen Eigentumsrechte einschließlich Urheberrechte, Marken- und Kennzeichnungsrechte sowie dem darüber hinausgehenden schutzfähigen Know-how von Microdain.

Funktionsbeschreibung: Produkte und Leistungen gemäß dem Angebot und dem Datenblatt von Microdain.

Kunde/Vertragspartner: Jede natürliche oder juristische Person, die mit Microdain auf Grundlage dieser AGB im Geschäftsverkehr steht.

Nutzungsvertrag: Das ausschließlich auf Basis dieser AGB begründete Rechtsgeschäft zwischen Microdain und den Vertragspartnern.

Produkt /Produktsortiment: Ein Produkt aus dem Produktsortiment von Microdain inklusive Herstellerprodukte; Produktsortiment umfasst das gesamte Sortiment an Hardware- und Softwareprodukten von Microdain.

Software: Software aus dem Produktportfolio von Microdain.

§ 2 Geltungsbereich

(1) Die AGB in der jeweils gültigen Fassung regeln die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Nutzungsvertrags zwischen Microdain und dem Kunden. Vertragliche Abweichungen von den AGB bedürfen in jedem einzelnen Fall der ausdrücklichen, schriftlich erteilten Zustimmung durch Microdain.

(2) Unmittelbare Verbindlichkeit besitzen die AGB ausschließlich zwischen Microdain und den Vertragspartnern. Rechtswirkungen und Ansprüche etc. auf Grundlage eines Vertrages zugunsten Dritter oder mit Schutzwirkung für Dritte ergeben sich aus den AGB vorbehaltlich einer ausdrücklich anderslautenden Regelung keine. Allfällige (Geschäfts-) Bedingungen eines Vertragspartners werden nicht automatisch Vertragsinhalt und gelten nur wenn sie im Einzelfall von Microdain schriftlich anerkannt werden.

§ 3 Angebot und Vertragsabschluss, Kostenvoranschlag

(1) Verträge mit Microdain kommen durch Angebot und Annahme zustande. Die Bestellung eines Produktes gilt jedenfalls als konkludente Annahme der zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dieser AGB von Microdain angebotenen Leistungen.

(2) Angebote von Microdain auf Vertragsabschluss sind stets freibleibend. Im Online Angebot, auf Broschüren oder anderen Unterlagen und Werbematerialien beworbene Produkte und Leistungen stellen kein verbindliches Angebot dar. Eine Beschaffenheitsgarantie ist nur dann anzunehmen, wenn diese ausdrücklich als solche bezeichnet und vereinbart wurde.

(3) Microdain ist berechtigt den Abschluss eines Vertrages mit dem Vertragspartner abzulehnen oder von diesem jederzeit zurückzutreten wenn:

a) begründete Zweifel betreffend der Identität, Rechtsfähigkeit bzw. Rechtspersönlichkeit des Vertragspartners oder der Vertretungsmacht einer in dessen Namen agierenden (natürlichen oder juristischen) Person bestehen;

b) begründeter Verdacht der missbräuchlichen Inanspruchnahme der Produkte besteht oder sonstige Umstände vorliegen, welche die Begründung oder Aufrechterhaltung eines Vertragsverhältnisses aus Sicht von Microdain unzumutbar machen würde.

§ 4 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

(1) Art und Umfang der Leistungen von Microdain orientieren sich an der zwischen Microdain und dem Kunden definierten Leistungsbeschreibung. Allenfalls erforderliche Testdaten, ausreichende Testmöglichkeiten hat er Kunde zeitgerecht auf eigene Kosten zur Verfügung zu stellen.

(2) Dem Kunden sind die wesentlichen Funktions- und Leistungsmerkmale der Produkte bekannt; er selbst trägt das Risiko, dass ein Produkt seinen Wünschen und/oder (betrieblichen) Bedürfnissen gegebenenfalls auch nicht entspricht. Die technischen Einsatzmöglichkeiten und -Bedingungen der Produkte ergeben sich aus dem Angebot bzw. den Datenblättern von Microdain („Funktionsbeschreibung“).

(3) Änderungen des Auftragsvolumens bzw. der Leistungsbeschreibung durch den Kunden stellen ein neues Offert dar und bedürfen der vorherigen Zustimmung von Microdain.

(4) Sollte die Unmöglichkeit einer Leistungserbringung durch Microdain auf ein Versäumnis des Kunden oder eine nicht akkordierte Änderung der Leistungsanforderungen zurückzuführen sein, sind die bis dahin für die Tätigkeit von Microdain angefallenen Kosten und Spesen sowie mögliche Abbaukosten vom Kunden zu ersetzen.

§ 5 Leistungen / Pflichten der Vertragspartner

(1) Dem Vertragspartner ist es untersagt Software, Daten oder technische Einrichtungen zu verwenden die eine potentielle, wie immer geartete, Beeinträchtigung der Funktionalität von Produkten zur Folge haben.

(2) Vertragspartner haben Microdain allfällige Änderungen ihrer Firma und deren Rechtsform sowie Anschrift unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

(3) Änderungen der Systemvoraussetzungen im Einflussbereich eines Vertragspartners sind rechtzeitig vor Leistungserbringung durch Microdain anzuzeigen. Falls erforderlich stellt der Vertragspartner auch alle, zur Leistungserbringung durch Microdain notwendigen Unterlagen, Informationen und Einrichtungen aus seiner Sphäre rechtzeitig und unentgeltlich zur Verfügung.

(4) Der Kunde gewährt Microdain das Recht, bei bestehender Firma, den Firmennamen oder ein allfälliges Logo bzw. eine Marke in eine Partner- oder Referenzliste aufzunehmen sowie die Geschäftsbeziehung zu Microdain öffentlich bekannt zu geben.

§ 6 Abnahme und Störungsbehebung

(1) Der Kunde übernimmt die vertraglichen Leistungen von Microdain zu den in der Leistungsbeschreibung festgelegten Konditionen. Die Funktionalitäten und Eigenschaften der Produkte (Hard- und Software) sind aus der Funktionsbeschreibung gemäß § 4(2) zu ersehen. Mit Bestellung von Produkten (Hard- und Software) bestätigt der Kunde die Kenntnis des Leistungsumfanges (vgl. § 4).

(2) Bei Ablieferung hat der Kunde die Produkte einer sorgfältigen Funktionsprüfung zu unterziehen. Etwaige, im Rahmen der Funktionsprüfung auftretende Mängel, Programmstörungen oder sonstige Anwendungsfehler des in Anspruch genommenen Produktes, ist Microdain binnen 5 (fünf) Werktagen nach Ablieferung anzuzeigen. Verdeckte Mängel am Produkt sind innerhalb von 3 (drei) Werktagen ab Erkennbarkeit des Mangels zu rügen. Mängelrügen haben zunächst elektronisch per E-Mail an support@microdain.com und anschließend schriftlich an die Geschäftsadresse von Microdain und unter genauer Darlegung (i) der Art des Fehlers, (ii) der Anwendung bei der ein Fehler aufgetreten ist sowie (iii) allenfalls zur Beseitigung des Fehlers bereits ergriffener Maßnahmen, zu erfolgen.

(3) Für den Fall einer Mängelrüge ist (i) ein Ansprechpartner beim Kunden namhaft zu machen und (ii) eine detaillierte Beschreibung der aufgetretenen Störung vorzunehmen. Nach Durchführung der Mängelbehebung ist eine neuerliche Abnahme durch den Kunden erforderlich.

(4) Nimmt der Kunde vertragliche Leistungen auf ungerechtfertigte Weise nicht fristgemäß ab oder ist ein allfälliger Mangel bei der Leistungserbringung vom Kunden zu vertreten, ist Microdain der daraus resultierende Schaden zu ersetzen.

§ 7 Urheberrecht und Nutzung

(1) Bei Lizenzierung der Software / der Softwareapplikationen wird dem Kunden eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare, sachlich und zeitlich für die Dauer des jeweiligen Vertragsverhältnisses beschränkte Werknutzungsbewilligung an der in Anspruch genommenen Software/Applikation eingeräumt.

(2) Alle Urheberrechte an der Software bzw. der betreffenden Applikation sowie den vertraglich vereinbarten Leistungen (Programme, Dokumentationen etc.) befinden sich zurzeit und verbleiben auch nach Vertragsabschluss im uneingeschränkten Eigentum von Microdain und gegebenenfalls deren Lizenzgebern (Herstellern). Sämtliche aus dem Vertragsverhältnis zum Kunden resultierende Spezifikationen, Weiterentwicklungen und Anpassungen der Software(-applikationen) oder darauf basierender Programme und Funktionen gehen mit deren Entstehung in das Geistige Eigentum von Microdain bzw. deren Lizenzgeber (Hersteller) über. Hierzu zählen auch jene Rechte, die sich weltweit aus urheberrechtlichen oder anderen immaterialgüterrechtlichen Bestimmungen ergeben können.

(3) Der Kunde ist im Rahmen seiner vertraglichen Nutzung nicht berechtigt, die Software zu bearbeiten, zu ändern oder sonst zu modellieren, an Dritte weiterzugeben, sie mit anderen Programmen zu verbinden oder in eine andere Darstellungsform rückzuübersetzen (dekompilieren). Auch die Entfernung, Umgehung oder Veränderung von

Kopier- oder Schutzmechanismen, dem digitalen Rechtemanagement (DRM) dienender Programmelemente, Sicherheitscodes oder der Kennzeichnung der Software dienender Merkmale (Eigentumshinweise, Markenzeichen, Copyright Hinweis) ist untersagt.

(4) Der Kunde ist nicht berechtigt, die in Anspruch genommenen Softwareapplikationen und / oder die (Gesamt-)Software außerhalb der vertraglich festgelegten Zwecke zu nutzen oder Dritten (§ 228 Abs 3 UGB), die nicht dem Betrieb des Kunden angehören, die Nutzung der Software / Software-applikationen zu ermöglichen oder diese vorübergehend oder dauerhaft an Dritte zu überlassen.

(5) Für die Nichteinhaltung der gegenständlichen Nutzungsbedingungen, insbesondere den Eingriff in Urheberrechte oder sonstige geistige Eigentumsrechte von Microdain oder Dritter, hält der Kunde Microdain schad- und klaglos wobei in einem solchen Fall stets volle Genugtuung zu leisten ist. Es wird auf die bestehenden Lizenzbestimmungen verwiesen.

§ 8 Preise, Lieferung und Zahlungsbedingungen

(1) Für die Erbringung der in § 4 (2) beschriebenen Leistungen inklusive der Lieferung von Produkten sowie der Einräumung von Nutzungsrechten an der Software (den Softwareapplikationen) oder der Bereitstellung von Hardwarekomponenten aus dem Produktsortiment verrechnet Microdain ein Leistungsentgelt an den Kunden, wobei produktspezifische Preise und Lizenzgebühren auf Anfrage zur Angebotslegung, der Website sowie spezifischen Produktkatalogen, so fern vorhanden, entnommen werden können. Die Preisbildung von Microdain basiert auf den branchenüblichen Verrechnungskosten. Zahlungskonditionen und Verzugszinsen können gesondert bekanntgegeben werden, grundsätzlich gilt aber ein Zahlungsziel von 14 Tagen ab Rechnungslegung sowie Verzugszinsen von 9,2% über dem Basiszinssatz.

(2) Erfüllungsort ist der Sitz von Microdain

(3) Lieferung:

(a) Das Risiko der Beschädigung oder des Unterganges der Ware geht mit Übergabe an die Transportperson auf den Kunden über.

(b) Für Daten geht die Gefahr des Untergangs bzw. der Veränderung der Daten beim Download und beim Versand via Internet mit dem Überschreiten der Netzwerkschnittstelle von Microdain auf den Vertragspartner über.

(c) Teil- oder Ratenlieferungen sind vorbehaltlich einer anderslautenden Absprache zulässig, wobei diese Verkaufs- und Lieferbedingungen für jede Teillieferung gelten. Für den Fall der Vereinbarung von Teilzahlungen tritt Terminverlust ein, wenn auch nur eine Teilzahlung unpünktlich und nicht in voller Höhe erfolgt. Bei Eintritt des Terminverlust wird der gesamte noch ausstehende Betrag sofort zur Zahlung fällig. Bei Terminverlust steht Microdain das Recht zu, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware ohne Rücktritt vom Kaufvertrag in Verwahrung zu nehmen, bis die gesamte Forderung vollständig samt Nebenkosten abgedeckt ist.

(d) Das Eigentum an den gelieferten Waren geht erst mit der vollständigen Bezahlung einschließlich etwaiger fälliger Zinsen oder andere Ansprüche an den Kunden über. Sämtliche Lieferungen stehen daher unter Eigentumsvorbehalt.

(e) Dienstleistungen einschließlich der Schulung und Einarbeitung von Mitarbeitern des Vertragspartners werden laut vereinbarten Stundensatz oder nach der vereinbarten Pauschale verrechnet. Für Dienstleistungen, die an Samstagen/Sonntagen und anderen Zeiten außerhalb der Normalarbeitszeit sowie an Feiertagen erbracht werden, wird ein Zuschlag gemäß § 10 Abs 1 Zif. 1 des Arbeitszeitgesetzes verrechnet, wobei der vereinbarte Stundensatz zugrunde gelegt wird.

§ 9 Verzug

(1) Die Lieferfristen und -termine werden von Microdain nach Möglichkeit eingehalten: Sie sind, falls sie nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden, unverbindlich und verstehen sich immer als voraussichtlicher Zeitpunkt der Bereitstellung und Übergabe.

(2) Ein Rücktritt vom Vertrag wegen Lieferverzugs ist nur unter Setzung einer angemessenen – zumindest 4- wöchigen - Nachfrist, möglich. Der Rücktritt ist mittels eineschriebenen Briefes geltend zu machen. Das Rücktrittsrecht bezieht sich nur auf den Lieferungs- oder Leistungsteil, bezüglich dessen Verzug vorliegt.

§ 10 Gewährleistung

(1) Die Leistungen von Microdain erfolgen auf Basis der allgemein gültigen Industrienormen und Praktiken. Microdain gewährleistet, dass sich die Produkte zum Leistungszeitpunkt in betriebsbereitem Zustand befinden und den gewöhnlich vorausgesetzten Eigenschaften und dem zu diesem Zeitpunkt üblichen Stand der Technik entsprechen. Dem Kunden ist bewusst, dass es auf Grund von Programmfehlern nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, eine gänzlich fehlerfreie Computer-dienstleistung zu erbringen.

(2) Darüber hinaus steht Microdain im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen dafür ein, dass die dem Kunden gemäß § 7 (1) eingeräumten Nutzungsrechte eine vertragsgemäße Nutzung der Produkte/Software erlauben. Falls Dritte Ansprüche oder Schutzrechte gegen den Kunden geltend machen, hat dieser Microdain hiervon unverzüglich zu unterrichten. Er darf von sich aus die Ansprüche Dritter nicht anerkennen. Microdain wird nach eigener Wahl die Ansprüche abwehren oder befriedigen oder die betroffene Leistung gegen eine gleichwertige, der Bestellung entsprechende Leistung austauschen, wenn dies für den Kunden hinnehmbar ist.

(1) Microdain leistet keine Gewähr für Fehler oder für sonstige Leistungsausfälle,

- (a) die auf Fehlern der Hardware, des Betriebssystems oder der Software anderer, der Sphäre von Microdain nicht zurechenbarer, Hersteller beruhen;
- (b) die durch wie immer geartete Anwendungsfehler oder eine unsachgemäße Bedienung seitens des Kunden verursacht wurden und die bei ordnungsgemäßer und sorgfältiger Inanspruchnahme hätten vermieden werden können;
- (c) in Folge (i) geänderter Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, (ii) Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, soweit solche vorgeschrieben sind,
- (iii) atypischer Betriebsbedingungen (insbesondere Abweichung von den Installations- und Lagerbedingungen) sowie (iv) Transportschäden;
- (d) aufgrund von höherer Gewalt, unter anderem Virenbefall oder sonstigen äußeren, von Microdain nicht zu vertretenden Einwirkungen wie Feuer, Unfällen, Stromausfall etc.;
- (e) aufgrund von Übertragungsfehlern auf Datenträgern, im Internet oder im Netzwerk (LAN / WAN)

(2) Eine Gewährleistung dafür, dass sich ein Produkt für einen bestimmten, vom Kunden angestrebten Zweck eignet, ist ausgeschlossen.

(3) Das Vorliegen von Mängeln ist vom Vertragspartner nachzuweisen. § 924 ABGB findet keine Anwendung.

(4) § 933b ABGB findet keine Anwendung.

(5) Bei vom Kunden ordnungsgemäß und berechtigterweise gerügten Mängel kann Microdain nach eigener Wahl (i) den Mangel sanieren oder aber (ii) das fehlerhafte Produkt ersetzen. Die Gewährleistungsfrist auf Produkte beträgt 6 (sechs) Monate.

§ 11 Software - Support und Wartung

Der von Microdain dem Kunden bereitgestellte Softwaresupport sowie die Verrichtung von Wartungsarbeiten sind gesondert zu vereinbaren.

§ 12 Haftung und Schadenersatz

(1) Microdain haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für Schädigungen des Kunden durch Organe, Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen oder sonstige vertraglich zur Leistungserbringung an den Kunden beauftragte Personen nur soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden können. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist, vorbehaltlich einer Schädigung an Leib und Leben, ausgeschlossen.

(2) Eine Haftung von Microdain für Daten- oder Softwarezerstörung kommt nur in Betracht, soweit der Kunde seinen vertraglichen Pflichten zur ordnungsgemäßen Nutzung der Software nachgekommen ist.

(3) Allfällige Regressforderungen, die der Kunde selbst oder Dritte aus dem Titel der Produkthaftung im Sinne des Produkthaftungsgesetzes (PHG) gegen Microdain richten, sind ausgeschlossen, es sei denn der jeweils Regressberechtigte weist nach, dass der Fehler in der Sphäre von Microdain verursacht worden ist.

(4) Ereignisse höherer Gewalt, welche die Erbringung vertraglicher Leistungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen Microdain, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen um die Dauer dieser Behinderung sowie eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben.

(5) Bei Unternehmensgeschäften verjähren allfällige Schadenersatzansprüche des Kunden gegenüber Microdain bereits drei Monate nach Kenntnis von Schaden und Schädiger.

§ 13 Datenschutz und Geheimhaltung

(1) Microdain sammelt und verarbeitet personenbezogene Daten gemäß der Datenschutzerklärung. Die aktuelle Datenschutzerklärung ist abrufbar unter www.microdain.com.

(2) Für sämtliche im Rahmen der Leistungserbringung durch Microdain übermittelte, verwendete oder verarbeitete, personenbezogene (Benutzer-) Daten, seien dies sensible Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz 2000 oder aber nicht sensible Daten, ist der Kunde ausschließlich verantwortlich. Der Kunde ist verpflichtet, vor Be- oder Verarbeitung (personenbezogener) Daten die Zustimmung der betroffenen Personen einzuholen und Microdain für den Fall des Zuwiderhandelns gegen allfällige Ansprüche Dritter schad- und klaglos zu halten.

(3) Microdain sowie der Kunde werden alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der anderen Partei, die ihr im Rahmen der Geschäftsverbindung bekannt werden, vertraulich behandeln. Microdain weist darauf hin, dass eine Vertraulichkeit für unver-schlüsselt im Internet übermittelte Daten, Informationen etc. nicht gewährleistet ist.

(4) Bei Beendigung der Geschäftsverbindung ist der Kunde verpflichtet, alle im Zuge der Vertragsabwicklung erhaltenen vertraulichen Unterlagen an Microdain zurückzugeben oder zu vernichten.

(5) Diese Geheimhaltungspflichten gelten über einen Zeitraum von fünf Jahren nach Beendigung der Geschäftsverbindung hinaus.

§ 14 Schlussbestimmungen

(1) Diese AGB unterliegen österreichischem Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den AGB wird die Zuständigkeit des am Sitz von Microdain sachlich zuständigen Gerichts vereinbart.

(2) Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder

werden, so berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit aller anderen Geschäftsbestimmungen. Die Vertragsparteien werden die rechtsunwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung ersetzen, die gem Inhalt und Zweck der rechtsunwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt.

(3) Änderungen oder Ergänzungen eines Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

(4) Eine Aufrechnung gegen unsere Ansprüche mit Gegenforderungen, welcher Art auch immer, ist ausgeschlossen.

(5) Der Einsatz von Subunternehmern ist stets zulässig.

(6) Nur der deutsche Text der gegenständlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist bindend, die englische Übersetzung dient ausschließlich zu Informationszwecken.